

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2025 15:13
An: Ref-StV24
Cc: [REDACTED]
Betreff:

Dienstag, 22. Juli 2025 15:13
Ref-StV24
[REDACTED]
ADAC-Kommentierung zum 2. KOM-Entwurf zur Änderung des Anhang X - OBD- & RMI

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der anstehenden Novellierung von Art. 61 Annex X der Typgenehmigungsverordnung (TG-VO) sollen die technischen Anforderungen für den Zugang zu Fahrzeug-OBD-Informationen sowie zu Reparatur- und Wartungsinformationen umfassend und unabhängig vom Antriebsstrang des Fahrzeugs geregelt werden. Der ADAC begrüßt grundsätzlich den Versuch, einen umfassenden und technologienutralen Rahmen für den Zugang zu On-Board-Diagnose- (OBD), Reparatur- und Wartungsinformationen zu schaffen und Rechtssicherheit nach dem EuGH Urteil vom 5. Oktober 2023 (C-296/22) zu erzielen.

Wir sind uns bewusst, dass der Prozess zur Fortschreibung des Anhang X bereits weit fortgeschritten ist. Der ADAC hat sich in den vergangenen Abstimmungsrunden gemeinsam mit seinen Partnern intensiv eingebracht. Aktuell liegt der Vorgang unserem Kenntnisstand zufolge in der internen Konsultationsphase der EU-Kommission, bevor der endgültige Textvorschlag veröffentlicht wird und dem Rat und dem EU-Parlament vorgelegt wird. Folgende Einschätzung haben wir heute an die EU-Kommission übermittelt. Sollte sich im Rahmen Ihrer Abstimmungen mit der Kommission noch Raum für inhaltliche Änderungsvorschläge ergeben, wären wir dankbar, wenn Sie unsere Einschätzung in Ihren Erwägungen berücksichtigen würden.

Nach wie vor kritisch zu bewerten sind folgende Punkte aus dem vorliegenden Entwurf des delegierten Rechtsaktes:

- Die zunehmende Komplexität der Authentifizierungs- und Autorisierungsverfahren, die in Zukunft die schnelle und sichere Pannenhilfe erschweren können.
- Die unklare Definition „verhältnismäßiger“ Cybersicherheitsmaßnahmen, die Automobilhersteller potenziell Spielraum für diskriminierende Zugangsbeschränkungen lässt.
- Die zu hohe Autorisierungsschwelle für einfache Schreibzugriffe (Bsp. DTC löschen) sowie die Notwendigkeit einer (immerhin nur) einmaligen Online-Verbindung zwecks Authentifizierung.
- Die zwingende Erfassung der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) zwecks Identifizierung eines Fahrzeugs.
- Die fehlende Verpflichtung zur langfristigen Serververfügbarkeit, was im Insolvenzfall eines OEMs zu sogenannten „Zombie-Fahrzeugen“ führen könnte.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ADAC e.V.
Büro Berlin, Unter den Linden 38, 10117 Berlin

www.adac.de